



Antrag

auf Genehmigung zur Durchführung von Untersuchungen der MR-Angiographie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung

gemäß der „Qualitätssicherungs-Vereinbarung zur MR-Angiographie“ nach § 135 (2) SGB V

Antragsteller/-in:
(Vertragsarzt, ermächtigter Arzt, MVZ und Name des MVZ-Vertretungsberechtigten oder anstellender Arzt)

Leistungserbringer:
(sofern abweichend vom Antragsteller: Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)

LANR:

Ärztliche Tätigkeit

als Facharzt für:

ab (Datum):

- in einer Einzel- oder Gemeinschaftspraxis
 in einem MVZ
 im Rahmen einer Angestelltentätigkeit
 im Rahmen einer Ermächtigung

Wohnort (nur ausfüllen, falls noch nicht im Arztregister der KV Sachsen erfasst)

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Antrag bezieht sich auf

Praxis/Betriebsstätte (BSNR)

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

BSNR:

Nebenbetriebsstätte (NBSNR)

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

NBSNR:

1. Fachliche Qualifikation des Leistungserbringers

- Facharzt für Diagnostische Radiologie
- Facharzt für Radiologische Diagnostik
- Facharzt für Radiologie

und

Nachweis von mindestens 150 MR-Angiographien unter Anleitung innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Antragstellung. Von den nachzuweisenden MR-Angiographien müssen mindestens jeweils 20 % mit der Time-of-Flight (TOF)-/Phasenkontrast (PC)- und der kontrastmittelverstärkten (CE)-Technik erstellt worden sein. Anzahl der Untersuchungen bitte angeben und Zeugnisse beifügen.

Gesamtzahl MR-Angiographien:

Anzahl TOF-/PC-Technik:

Anzahl CE-Technik:

und

Nachweis einer mindestens 24-monatigen ganztägigen Tätigkeit in der MRT-Diagnostik unter Anleitung. Auf diese Tätigkeit kann eine 12-monatige Tätigkeit in der CT-Diagnostik unter Anleitung angerechnet werden.

Hinweis:

Die Anleitung hat jeweils bei einem Arzt stattzufinden, der in vollem Umfang für die Weiterbildung im Gebiet der „Radiologie“ befugt ist. Ist der anleitende Arzt nur teilweise zur Weiterbildung befugt, muss er zusätzlich die Anforderungen an die fachliche Befähigung nach dieser Vereinbarung erfüllen.

2 Apparative Ausstattung - Gewährleistung des/der Antragstellers(in)

2.1 Standort des verwendeten MRT-Gerätes

Anschrift Gerätestandort:

2.2 Ausrüstung MRT-Gerät

Die apparative Ausstattung zur Durchführung von Leistungen der MR-Angiographie erfüllt die Anforderungen der Anlage 1 der Vereinbarung (siehe dazu: Anlage apparative Ausstattung).

2.3 Notfallausrüstung

Die Praxis verfügt über folgende Notfallausrüstung:

- Frischluftbeatmungsgerät
- Absaugvorrichtung
- Sauerstoffversorgung
- Rufanlage

Nachfolgende Anforderungen an die apparative Ausstattung werden erfüllt:

Hinweis: Der Nachweis kann durch die Gewährleistung des Herstellers, dass die verwendete apparative Ausstattung den Anforderungen der o. g. Vereinbarung entspricht, geführt werden.

- Aufnahmen der Time-of-Flight-/Phasenkontrasttechnik und der Kontrastmittelverstärkter Technik können durchgeführt werden.
- Spezielle Hochfrequenzspulen für den jeweiligen Anwendungsbereich sind verfügbar.
- Minimale Schichtdicke $\leq 1,8$ mm bei 3-D-Gradientenechosequenzen und ≤ 3 mm bei 2-D-Spinechosequenzen ist gewährleistet.
- Möglichkeit der Herzaktionsgesteuerten Aufnahmen
- Vorsättigung, Bewegungsartefakt-Kompensation und Flussrephasierung
- Anforderungen nach Nr. 3 bis 5 sind in einer Aufnahmesequenz kombinierbar
- Gradientenecho mit variablen Flipwinkeln als Multischichttechnik oder Einzelschnitte mit Aufnahmezeiten ≤ 10 Sekunden pro Aufnahmesequenz ist möglich
- Magnetfeldhomogenität ± 5 ppm über 400 mm Kugeldurchmesser. Die Magnetfeldhomogenität ist als größte Abweichung von einem mittleren Wert der Magnetflusssdichte, gemessen in mindestens 9 Ebenen, die das geforderte Volumen ausfüllen und annähernd gleichen Winkelabstand haben, im Verhältnis zum mittleren Wert der Magnetflusssdichte anzugeben.
- Bei allen Aufnahmen muss bei einem Field of View von 250 mm eine 256er Aufnahmematrix eingehalten werden können.
- 3-D-Akquisition mit einer Aufnahmematrix von 256 x 256 x 64 Voxel oder kleiner, Rekonstruktion doppelt angulierter Schichten möglich.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller(in)

.....
Unterschrift Service-/Lieferfirma

3 Organisatorische Voraussetzungen, Befundung, Bildnachbetrachtung

- Nachbeobachtung des Patienten nach Kontrastmittelgabe von mindestens 20 Minuten ist gewährleistet.
- Zur Befundung werden die Original-Schnittbilder herangezogen.

4 Dokumentation

- Die Dokumentation wird entsprechend den Anforderungen nach § 6 der Vereinbarung geführt.

5 Erklärung des/der Antragstellers(in)

Der Antragssteller erklärt sich damit einverstanden, dass die zuständige Kommission der KVS die apparativen und organisatorischen Gegebenheiten in der Praxis überprüfen darf.

Die Anforderungen des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) sowie die zugehörigen einschlägigen Bestimmungen werden beachtet.

Der Antragssteller verpflichtet sich, jede Änderung der gemeldeten apparativen Ausstattung unverzüglich der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen mitzuteilen.

Zeugnisse und andere Qualifikationsnachweise des Leistungserbringers sind im Original oder als beglaubigte Kopie beigelegt.



Stempel Antragsteller(in)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller(in)
(siehe Seite 1 oben)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Leistungserbringer(in)
(sofern abweichend vom Antragsteller)